

Aus anderen sozialistischen Ländern

Entwicklung des Rechts in der VR China

Prof. Dr. habil. KLAUS HEUER,
polit. Mitarbeiter in der Abt. Staats- und Rechtsfragen
beim Zentralkomitee der SED

Prof. Dr. WOLFGANG WEICHEL,
Vorsitzender des Verfassungs- und Rechtsausschusses
der Volkskammer der DDR

Auf Einladung der Arbeitskommission für Gesetzgebung beim Ständigen Ausschuß des Nationalen Volkskongresses der VR China besuchte eine Delegation des Verfassungs- und Rechtsausschusses der Volkskammer der DDR im September/Oktober 1987 die Volksrepublik China. Sie erwiderte damit einen entsprechenden Besuch dieser Kommission 1986 in der DDR. Ziel des Aufenthalts in Peking, Hangzhou und Xian war das Studium von Erfahrungen bei der Ausarbeitung des sozialistischen Rechtssystems. Der nachfolgende Bericht legt wesentliche Ergebnisse dieser Reise dar.

Der Ausgestaltung und Festigung der sozialistischen Rechtsordnung wird in der VR China ein hoher Stellenwert eingeräumt. Dafür sprechen u. a. die konzentrierte Gesetzgebung der vergangenen 9 Jahre, die hervorstechende Aktivität in der Rechtsausbildung und Rechtspropaganda sowie die Bemühungen um die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit. Das zeigte sich in allen Gesprächen mit Abgeordneten, mit führenden Juristen, leitenden Mitarbeitern zentraler und örtlicher staatlicher Organe sowie mit Parteisekretären und gewählten Gewerkschaftsfunktionären in Betrieben. Wir sehen dafür drei hauptsächliche Ursachen:

1. Mit dem Ausbau des Rechtssystems und der strengen Einhaltung der Gesetzlichkeit werden Lehren aus der „Kulturrevolution“ gezogen, die durch Willkür und Subjektivismus das Land weit zurückgeworfen und dem Ansehen sowohl der Partei als auch des Staates schweren Schaden zugefügt hatte. Rechtssicherheit und Gesetzlichkeit werden als eine wichtige Bedingung betrachtet, um einer Wiederholung solcher Praktiken vorzubeugen.

2. Eine rasche, kontinuierliche Gesundung der Wirtschaft, die durchgreifenden Wirtschaftsreformen, die auf die Steigerung der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die Erhöhung der Arbeitsproduktivität und die Verbesserung des Lebensniveaus der Menschen durch eine wesentlich stärkere und differenziertere Nutzung der Gesetze der Warenproduktion in der Tätigkeit der sozialistischen Betriebe gerichtet ist, erfordert die Bereitstellung relativ stabiler und differenzierter rechtlicher Formen des Zivil- und Wirtschaftsrechts. Sie waren vorher in der VR China in dieser Weise nicht entwickelt. Dabei erfordert die Politik der „Öffnung nach außen“ — sie stellt einen bedeutenden Teil der wirtschaftlichen Reform- und Entwicklungspolitik dar — zugleich eine entsprechende Außenwirtschaftsgesetzgebung, die dem sozialistischen Aufbau in der Volksrepublik China voranhilft.

3. Die grundsätzliche Veränderung des politischen Klimas nach der „Kulturrevolution“ und die Durchführung der Wirtschaftsreformen sind mit der systematischen und kontinuierlichen Entwicklung der sozialistischen Demokratie verbunden. Das gewährleistet eine breite Entwicklung der schöpferischen Potenzen der Menschen und sichert zugleich die einheitliche Richtung der Gesamtbewegung der Gesellschaft unter außerordentlich unterschiedlichen Bedingungen. Dafür sind eine stabile Rechtsordnung, der differenzierte Ausbau von Rechten und Pflichten und ein zuverlässiges Regime sozialistischer Gesetzlichkeit unentbehrlich.

Gepeist aus diesen Quellen wird seit der 3. Tagung des XI. Zentralkomitees der KP Chinas im Jahre 1979 — sie leitete die Wende in der Innen- und Außenpolitik ein — ein umfangreiches Gesetzgebungsprogramm verwirklicht. Es wurde die neue Verfassung beschlossen, die vierte seit der Gründung der VR China. Der Nationale Volkskongreß bzw. sein Ständiger Ausschuß verabschiedete 60 Gesetze und 58 Beschlüsse zur Rechtsanwendung bzw. zur Änderung von Gesetzen. Im

gleichen Zeitraum wurden vom Staatsrat, der in seiner Funktion und Aufgabenstellung dem Ministerrat der DDR vergleichbar ist, über 500 Regierungsverordnungen und von den Volkskongressen der Provinzen und autonomen Gebiete über 900 territoriale Rechtsnormen erlassen. Diese ca. 620 zentralen und 900 dezentralen Regelungen bilden den Kern des gegenwärtig geltenden Rechts.^{1 2 3}

Die seit 1979 verabschiedeten Gesetze und Beschlüsse des Nationalen Volkskongresses und seines Ständigen Ausschusses sind in einer Gesetzessammlung zusammengefaßt. Sie liegt in chinesischer und in englischer Sprache vor.* In ihr treten drei Schwerpunkte deutlich hervor:

Erstens das Staatsrecht, insbesondere die Gesetze über die Ausgestaltung des Systems der Volkskongresse und des Wahlsystems, ferner über die Aufgaben und Rechtsstellung des Staatsrates und ein Staatsbürgerschaftsgesetz.

Zweitens die klassischen Kodifikationen auf den Gebieten des Straf-, Zivil- und Familienrechts sowie des Prozeßrechts.

Drittens die spezielle Gesetzgebung auf dem Gebiet der Wirtschaft und der Außenwirtschaft. Von 60 Gesetzen haben 33 die Wirtschaft (Wirtschaftsvertragsgesetz, Patentgesetz usw.) und 16 die Außenwirtschaft zum Gegenstand. Auch die vor der Verabschiedung stehenden bzw. für die nähere Zukunft zu erwartenden Gesetze zeigen eine deutliche Akzentsetzung in Richtung Reformpolitik und Öffnung nach außen. Ein Betriebsgesetz steht vor der Beschlußfassung, an einem Gesetz über Betriebsvereinigungen wird gearbeitet, ebenso an einem Gesetz über vertragliche (contractual) joint ventures, an einem Seehandelsschiffahrtsgesetz und an einem Gesetz über die Kontrolle von Ex- und Importen.

Die neuen Gesetze sind — verglichen mit entsprechenden Regelungen der DDR — relativ kurz gehalten. Das gilt z. B. auch für das Zivilgesetz, dessen Regelungsbereich nicht wesentlich über den allgemeinen Teil des Zivilrechts hinausgeht.^{4 5} Damit soll der Tatsache Rechnung getragen werden, daß noch relativ wenig Erfahrungen über die Ergebnisse der Reformpolitik und die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Rechtsgestaltung vorliegen. Lieber wird auf einen Teil der Regelungswirkung verzichtet, als daß man Gefahr läuft, der Entwicklung administrative Fesseln anzulegen. Interessant ist auch die Praxis, eine Reihe von Gesetzen, so z. B. die Zivilprozeßordnung und aus jüngster Zeit das Konkursgesetz, „auf Probe“ zu erlassen. Diese Gesetze sind für den Rechtsanwender ebenso verbindlich wie die ohne diese Einschränkung erlassenen Gesetze. Die Möglichkeit einer auch kurzfristigen Abänderung bzw. Präzisierung ist gewissermaßen eingeplant und wird schon angekündigt. Dem Staatsrat (Ministerrat) ist darüber hinaus das Recht eingeräumt, auf dem Gebiet der Wirtschaft auch für an sich gesetzeswürdige Materien zunächst vorläufige Regelungen minderen Ranges zu erlassen, die „in Gesetze umgewandelt werden, wenn sie in der Praxis erprobt und die Bedingungen dafür reif sind.“⁶

Was die Inhalte der seit 1979 erlassenen gesetzlichen Regelungen betrifft, soll auf einige Punkte aufmerksam gemacht werden, die für den gegenwärtigen Stand der Gesellschafts- und Rechtsentwicklung in der VR China und die spezifische Problematik dieses Landes symptomatisch sind:

- 1 Diese Feststellung wird in Jüngster Zeit durch den Bericht des Zentralkomitees der KP Chinas an den XIII. Parteitag unterstrichen, vgl. ND vom 26. Oktober 1987.
- 2 Zugleich wird an der Bereinigung des gesamten, seit der Befreiung erlassenen Rechts gearbeitet. 3 000 Rechtsvorschriften aus der Zeit vor 1979, davon 350 Gesetze, wurden bereits überarbeitet oder aufgehoben.
- 3 Der Staatsverlag der DDR plant eine deutsche Ausgabe dieser Gesetzessammlung.
- 4 Vgl. J. G. Paschtschenko/F.-R. Töpfer, „Neue zivilrechtliche Vorschriften in der VR China“, NJ 1987, Heft 12, S. 496 ff.; ebenso für das Außenwirtschaftsvertragsgesetz H. Tauscher/F.-R. Töpfer, „Entwicklung und Tendenzen der Gesetzgebung der Volksrepublik China auf dem Gebiet der Wirtschaft und des Technologieimports“, Staat und Recht 1987, Heft 6, S. 476 ff. (S. 482).
- 5 Entscheidung der 3. Sitzung des 6. Nationalen Volkskongresses über die Autorisierung des Staatsrats, vorläufige Vorschriften oder Richtlinien zu Wirtschaftsreform und Öffnungspolitik zu erlassen, in: The Laws of the People's Republic of China 1983-1986, Beijing 1987, S. 201.